

Maklereinzelauftrag

Der/die Kunde/in

Name/Anschrift

beauftragt die Maklerin versicherungs- und finanzkontor friedrichs gmbh, Schlachte 45, 28195 Bremen

mit der Betreuung des Vertrages: Vers.-Nr.

der

Vermittlung folgender Versicherung:

der

Die Versicherungsvermittlung umfasst insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Pflichten der Maklerin

Die Maklerin befragt den/die Kunden/in im Rahmen ihrer Tätigkeit nach seinen/ihren Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. Die Maklerin wird ihren Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Die Maklerin wirkt insbesondere bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit.

Maklervergütung

Die Leistungen der Maklerin werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Nur in begründeten Einzelfällen (z.B. die Vertragsvermittlung von Direktversicherungsgesellschaften, der Beratung von Gewerbebetrieben, etc.) kann ein Honorar vereinbart werden. Die Höhe des Honorars ist vor der Leistungserbringung zu vereinbaren.

Risikoänderungen

Der/die Kunde/in ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, etc.), der Maklerin unverzüglich mitzuteilen.

Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden/von der Kundin jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Maklerin kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte die Maklerin ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der/die Kunde/in damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird. Die Maklerin wird den Maklerwechsel anzeigen. Der/die Kunde/in ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, wonach Ansprüche auf Schadensersatz regelmäßig in drei Jahren verjähren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der/die Kunde/in Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Datenschutzeinwilligung

Der/die Kunde/in willigt ein, dass die personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten oder Gewerkschaftsmitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der/die Kunde/in ist einverstanden, dass im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenwahrungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Maklerin und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an:

- Sozialversicherungsträger
- Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften, Bausparkassen
- Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
- Untervermittler
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Versicherungs-Ombudsmänner, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Rechtsnachfolger

Sollte die Maklerin ihren Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der/die Kunde/in damit einverstanden, dass die Maklerin die Vertrags- und Leistungsdaten des/der Kunden/in dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt. Die Maklerin wird den/die Kunden/in vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der/die Kunde/in ist berechtigt, der Datenübermittlung an den übernehmenden Makler zu widersprechen.

Kommunikationserklärung

Der/die Unterzeichner/in willigt ausdrücklich ein, dass die Maklerin - auch über den Umfang der von der Maklerin gegebenenfalls vermittelten und betreuten Verträge hinaus - über Produkte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Verträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr per

per Telefon per Telefax per E-Mail (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die von der Maklerin erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Der Einwilligung kann ohne Angaben von Gründen jederzeit widersprochen werden. Der Widerspruch kann formlos erfolgen. Alle anderen Vereinbarungen des Maklervertrages bleiben hiervon unberührt.

Maklervollmacht

Hiermit erteile/n ich/wir der versicherungs- und finanzkontor friedrichs gmbh, Schlachte 45, 28195 Bremen oder ihrer Rechtsnachfolgerin die Vollmacht, in meinem/unserem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort, Datum

Kunde/in

Maklerin